

# Die Spitalfinanzierung ist ein Milliarden-Skandal und unser grösster Betrug am Volk!

**Zugegeben: beim ersten Ansehen ist das ein sehr gewagter Titel! - aber gemacht gemacht!**

Die Spitalfinanzierung läuft wie folgt ab: Die Spitalfinanzierung spielt nur dann, wenn der Patient im Spital verbleibt. Nicht aber bei ambulanten Arztbesuchen – also Behandlungen ohne Übernachtungen.

Beispiel: Eine Spitalrechnung – wie weiter unten im nachfolgenden Tatsachenbericht geschildert - endet mit einem Betrag von 11925 Franken. Das derzeitige Gesetz geht davon aus, dass dieser Rechnungsbetrag die echten Kosten des Spitals nicht deckt, sondern dass damit erst 45% bezahlt werden können. Nun kommt der Kanton zum Zug: er zahlt dem Spital die fehlenden 55%, resp. den Betrag von 14575 Franken – dies aus seinen Steuereinnahmen (also mit Geld von Dir und von mir). Somit erhält das Spital insgesamt total  $11925 + 14575 = 26500$  Franken.

Das dazugehörige Gesetz lautet:

## Klare Trennung der Verantwortlichkeiten

Die Fallpauschalen werden in der Grundversicherung zu 45 Prozent von Versicherungen und zu 55 Prozent von der öffentlichen Hand getragen. Für den Kanton Zürich schlägt der Regierungsrat das so genannte Modell 100/0 vor.

Soweit so schlecht! Darüber haben wir abgestimmt und **ja** gesagt. Wie wir nachher sehen werden, hat man uns dabei wahrscheinlich - wie schon so oft - Sand in die Augen gestreut.

Ich will nun nachweisen, dass es diese **Spitalfinanzierung nicht braucht - und dass diese abgeschafft werden muss**. Dazu analysiere ich eine echte **Triemli-Spitalrechnung** ebenfalls im Betrage von 11925 Franken für einen Magendurchbruch, verbunden mit einem Spital-Aufenthalt von 13 Tagen. Wohlverstanden: die sehr schwierige Operation, die tödlich hätte enden können, ist sehr gut verlaufen. Kompliment den beteiligten Ärzten. Die Originalrechnung ging direkt an meine Krankenkasse Assura. Meine Kopie kam nicht wie vorgeschrieben automatisch, ich musste sie verlangen.

## 1. Teil:

Nun wollte ich genau wissen, von welchen Zahlen dabei die Rede ist. Am 5.11.2019 telefonierte ich in die „Höhle des Löwen“ - in die Finanzdirektion des Kantons Zürich. Dort wurde ich mit der Gesundheitsdirektion verbunden. Die Auskunft lautete:

Der Kanton Zürich hat für das Jahr 2019 zugunsten solcher Spitalanteile

**1,553 Milliarden(!) Franken**

budgetiert. Zum Vergleich: Die gesamten Steuereinnahmen von den den Zürcher-Steuerzahlern betragen knapp **7 Milliarden Franken**. Mit anderen Worten: Nebst unseren ohnehin schon 3-6mal zu teuren Krankenkassen-Prämien zahlen wir via Steuern nochmals 1.553 Milliarden Franken an unsere Spitäler. Das sind sage und schreibe

## 22.18% des gesamten Steuer-Einkommens des Kantons Zürich!

Würde diese absolut unnötige Spitalfinanzierung entfallen, würde unsere Steuerrechnung entsprechend reduziert.

Nun versuche ich, Ihnen darzulegen, dass diese Spitalfinanzierung den obigen Titel:

## **Spitalfinanzierung, der Milliarden-Skandal und Volksbetrug**

auch ehr und redlich verdient!

## **2. Teil: Ermittlung der Triemli-Selbstkosten für einen Tag pro Patient:**

Da neue Bettenhaus des „Triemli“ kostete sehr viel Geld, nämlich 624 Millionen Franken!



### **Stadtspital Triemli Zürich**

**Neubau Bettenhaus, Instandsetzung Hauptgebäude, Erneuerung Energie- und Medienversorgung**

<b>Bauherr</b>	Stadt Zürich, Immobilien-Bewirtschaftung
<b>Bauherrenvertretung</b>	Amt für Hochbauten
<b>Architekt</b>	Aeschlimann Prêtre Hasler Architekten AG
<b>Bauingenieur</b>	Heyer Kaufmann Partner Bauingenieure AG (Federführung) dsp Ingenieure & Planer AG
<b>Gesamtbaukosten</b>	624 Mio CHF
<b>bearbeitete Baukosten</b>	ca. 95 Mio CHF
<b>Bauzeit</b>	2008 – 2015 (Neubau Bettenhaus) 2009 – 2013 (Erneuerung Energie- und Medienversorgung) 2015 – 2020 (Instandsetzung Hauptgebäude)

Beginnen wir mit den **Baukosten des Triemli (Turm-Renovation und Bettenhaus Neu-bau)** Diese sind zu lesen bei:

50 **Bettenhaus und Erneuerung der Energie und Medienversorgung.**

51	01 Gesamtkosten .....	624'000'000
52	02 Amortisation Annahme .....	50 Jahre
53	03 Kapitalzins (konservativ im Schnitt).....	4%
54	04 Nutzbare Betten.....	550

55 **Demzufolge:**

56	05 Durchschnittliches Kapital (die Hälfte) .....	312'000'000
57	06 Kapitalzins pro Jahr .....	12'480'000
58	05 Zinskosten für 50 Jahre = 50 x 12'480'000 .....	624'000'000

59 **06 Zwischentotal = Anlagekosten + Zinskosten.....1'248'000'000**

60	07 Umgelegt auf 1 Jahr = 1/50 = 24,96 Millionen .....	24'960'000
61	08 Umgelegt auf 365 Tage = pro Tag.....	68'383
62	09 Umgelegt auf 550 Betten = pro Bett bei "VollLast" .....	124

63	10 Annahme <b>Auslastung bloss 80%</b> = Kosten pro Bett .....	155
64	11 Annahme Energie, Kommunikation, Versicherungen, Verwaltung .....	150
65	12 Spitalküche ist kostenneutral, wird Patienten weiterverrechnet .....	0
66	13 Annahme Gebäudeunterhalt Zimmerreinigung Wäscherei.....	40
67	14 Annahme Lohnkosten tägl. Visite und Pflegepersonal je 2 Std./Tag .....	120

68 **15 Gestehungskosten bei 4% Kapital-Verzinsung pro Bett und Tag.....465**

69 16 Es ist mir keine Aufteilung ersichtlich, wieviel die Kosten für das reine Bettenhaus  
70 und wieviel die Umbaukosten im alten Turm für die dortige Renovation verbraucht  
71 wurden. Der Einfachheit halber habe ich die **ganzen Anlagekosten** von 624 Mio Fran-  
72 ken als für das Bettenhaus verbraucht, betrachtet. Das lässt das Spital natürlich viel  
73 besser aussehen. Andererseits habe ich für die Mobilien im Bettenhaus (Betten, Wä-  
74 sche usw.) nichts gerechnet. Insgesamt also sehr grosszügig zugunsten des Spitals  
75 geschildert! Selbstverständlich habe ich im Gegenzug für den Operationsaal, in wel-  
76 chem der Magendurchbruch operiert wurde, nichts gerechnet.

77	17 Hotellerie 13 Tage .....	6045
78	18 Operation Annahme:	
79	Lohn-Selbstkosten für 4 Mediziner zu je 3 Std. und je 60 Franken .....	720
80	19 Operationszimmer - weil in Position 18 bereits enthalten .....	0

81 **20 Total Selbstkosten für diesen Operationsfall .....** **6765**

82	21 Anständig gemäss KVG Art. 00 wäre ein Gewinn von 20% = .....	1353
----	---	------

83 **22 Somit ergäbe das ein Rechnungsbetrag für die Krankenkasse von .....** **8118**

84 23 Nun hat das Spital aber einen Gesamtbetrag von 26500 Franken erhalten. Die  
85 Differenz zur auf Zeile 83 genannten „korrekten“ Rechnung beträgt Fr. **18382**

86 **24 Kontrolle Total: .....** **26500**

87 **Wertung des Ergebnisses:**

88 **Die diesfalls erzielte Zusatzmarge von 18382 Franken entspricht einem**

## 89 **wahrhaftigen und irrwitzigen Volksbetrug!**

### 90 **Schlussfolgerung:**

91 Ich sandte diese Berechnung per Einschreiben zur Kantonalen Verwaltung – Vorsteherin der Ge-  
92 sundheitsdirektion – [Frau Regierungsrätin Natalie Rickli<sup>085</sup>](#) zur Einsicht und Stellungnahme. Sie  
93 ist ganz neu im Amt und hat an dieser Sache keinerlei Schuld – bekommt damit aber Gelegenheit  
94 zum „**aufräumen**“. Wir sind auf die Lektüre ihre Stellungnahme gespannt.

95 Die [Antwort von Frau Rickli's Sekretariat<sup>086</sup>](#) geht nicht auf den Kern der Sache ein. Beschämend

### 96 **Grosse Generalfrage:**

97 **Wo und bei wem versickert das viele viele viele Geld?**

98 **Aufklärung - und vor Allem Abhilfe - tut Not!**

99  
100 Bitte [bewerten Sie hier meine Forderung](#), die Spitalfinanzierung abzuschaffen.  
101 Besten Dank!

102 -----  
103 Und bitte benachrichtigen Sie Ihre Freunde via [Facebook](#), [Twitter](#), [Whatsapp](#), [LinkedIn](#), [Mail](#)  
104 Für „Fortsetzung lesen“: schliessen Sie oben im Browser einfach das helle offene Fenster. Oder:  
105 -----

106 [Zurück zum Eröffnungsfenster mit Sprachwahl](#)

107 [Zurück zur Einleitung](#)

108 [Zurück zum Hauptseitenanfang](#)

109 [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

110

111